

## Liebe Mieter, Mieterinnen und Besucher

der Berliner Senat hat zum 26.06.2020 im Rahmen des Infektionsschutzes zur Covid-19 Ausbreitung folgende Handlungsempfehlung herausgegeben:

1. aktuelle Besuchsregelung,(siehe Aushänge und Anschreiben für alle Angehörigen)
2. Das Betreten der Pflegewohnbereiche ist nur zum Zweck von Angehörigenbesuchen, nach vorhergehender telefonischer Anmeldung, erlaubt. Hier ist dem Pflegepersonal unbedingt Folge zu leisten.
3. alle Bewohner müssen in unserem Haus einen Mund–Nasen–Schutz tragen, wenn sie sich außerhalb ihrer Wohnung befinden, also auf den Fluren, im Fahrstuhl und allen Gemeinschaftsräumen.
  - Mieter/- innen und Besucher welche von der Pflicht des Tragens eines Mund–Nasen–Schutz befreit sind, müssen dies durch einen Arzt attestieren lassen.
4. Die Abstandsregel (1,5- 2m) muss auch mit Mund-Nasen-Schutz immer eingehalten werden.

Wir möchten Sie bitten, sich zum Schutz aller (Ihnen persönlich, unserer Mitarbeiter, Ihren Angehörigen und allen Mitbewohnern) an diese Vorgaben zu halten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter oder die zuständige Leitung, die Handlungsempfehlung vom Berliner Senat kann Ihnen zur Ansicht unsererseits zur Verfügung gestellt werden. Sie finden Sie auch auf unserer Internetseite:

[www.advivendum.de](http://www.advivendum.de)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit,

Mandy Methe (PDL Epikur, QB, Hygienebeauftragte stationärer Bereich), 30.06.2020